

Beitragsordnung – Musicalschule Hans & Alice

§ 1 (Inkrafttreten)

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 03.07.2021 gemäß § 10 der Satzung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 2 (Änderungen)

Änderungen werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und treten, sofern nicht anders bestimmt, zum Ersten des Folgemonats in Kraft.

Die Vereinsmitglieder werden über Änderungen schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt.

§ 3 (Beitragshöhen)

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge beträgt:

- für aktive Mitglieder 20 EUR
- für passive Mitglieder 2 EUR

§ 4 (Kursgebühren)

Aktive Mitglieder zahlen bei gebührenpflichtigen Kursen oder Einzelveranstaltungen in der Regel einen verringerten Betrag. Passive Mitglieder erfahren aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Regel keine Ermäßigung. Die fälligen Gebühren werden durch die folgende Tabelle festgelegt:

Veranstaltung	reguläre Gebühren	Gebühren für aktive Mitglieder
Musicalkurs	60,00 € /Monat	40,00 € /Monat
Keyboardband	60,00 € /Monat	60,00 € /Monat
SommerBühne	220,00 €	180,00 €
Frühlings-/Herbst-/WinterBühne	150,00 €	120,00 €
Footloose-Projekt	18,00 € /Monat	0,00 € /Monat
Schüler*innen/Studierende/Rentner*innen	12,00 € /Monat	0,00 € /Monat
Familienmitglieder (von teilnehmendem Elternteil) bis Ende des 5. Lebensjahrs	6,00 € /Monat	0,00 € /Monat (auch passive)
Chorallys	24,00 € /Monat	0,00 € /Monat
Stimmbildung	24,00 € /Monat	0,00 € /Monat
Jazz, Modern & HipHop	24,00 € /Monat	0,00 € /Monat

Geschwisterkinder von Teilnehmenden wird ein Rabatt von 20 Prozent gewährt.

§ 5 (Neue Angebote)

Der Vorstand kann für nicht in § 4 aufgeführte (z.B. erstmalig stattfindende) Angebote vorläufige Gebühren beschließen. Diese gelten bis zur nächsten Mitgliederversammlung, bei der über die Aufnahme in die Beitragsordnung abgestimmt wird. Bei Ablehnung oder Änderung der Höhe der Gebühren ist der Vorstandsbeschluss nicht weiter gültig.

§ 6 (Fälligkeit)

Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum 03. des entsprechenden Monats auf das Vereinskonto überwiesen sein. Bei Verzug wird ein Verzugsbeitrag in Höhe von 2 € je Monat fällig. Bei Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen kann der Vorstand dem Mitglied die weitere Teilnahme an Angeboten des Vereins verwehren. Bei Tilgung ist die Verwehrung der Teilnahme mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen.

§ 7 (Wechsel der Mitgliedsart)

Ein Wechsel der Mitgliedsart (aktives/passives Mitglied) ist nur zum Beginn des Geschäftsjahres möglich.

§ 8 (Härtefälle)

In Härtefällen kann ein formloser Antrag auf Änderung der Beitragshöhe, der Zahlungsmodalitäten oder Art/Ende der Mitgliedsart gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 9 (Austritt)

Gemäß § 9 der Satzung ist die Beendigung der Mitgliedschaft nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Dazu muss eine Austritterklärung in Textform mit einer Frist von sechs Monaten dem Vorstand eingereicht werden.